

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **97 (1971)**

Heft 13

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875. 97. Jahrgang
Der Nebelspalter erscheint jeden Mittwoch
Einzelnummer Fr. 1.–

Redaktion:
Franz Mächler
Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)
Adresse:
Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration:
E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 43
Verlagsleitung: Hans Löpfe

ABONNEMENTSPREISE:

Schweiz:

6 Monate Fr. 19.–, 12 Monate Fr. 35.–

Ausland:

6 Monate Fr. 25.50, 12 Monate Fr. 48.–
Postcheck St.Gallen 90 - 326.

Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach
entgegen, Telephon (071) 41 43 43.
Einzelnummern an allen Kiosken.

INSERATEN-ANNAHME:

Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61,
8942 Oberrieden, Telephon (051) 92 15 66;
Nebelspalter-Verlag, Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstraße 7, 9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 44
und sämtliche Annoncen-Expeditionen.

INSERTIONSPREISE:

Nach Tarif 1971.

Inseraten-Annahmeschluß:

ein- und zweifarbig: 15 Tage vor
Erscheinen,
vierfarbig: 4 Wochen vor Erscheinen.

*Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen
ist nur mit Zustimmung der Redaktion ge-
stattet.*

**Die Frauen haben nicht unrecht,
wenn sie sich den Vorschriften
nicht fügen wollen, welche in der
Welt eingeführt sind; weil die
Männer sie verfaßt haben, ohne
die Frauen zu fragen. Montaigne**

In der Verfassung nicht vorgesehen

In der Weimarerzeit sprach man in Deutschland von dem «in der Verfassung nicht vorgesehenen Sohn des Reichspräsidenten». Dieser nämlich, Oscar von Hindenburg, hatte einen bedeutenden Einfluß auf den politischen Umgang seines Vaters. Mithin war wichtig, sich mit ihm zu verstehen, auch wenn er «in der Verfassung nicht vorgesehen» war.

So wenig wie vom Herrn von Hindenburg geht in den derzeitigen staatlichen Grundgesetzen von den Frauen hoher und höchster Amtsinhaber die Rede. Und doch spielen auch sie, wiewohl nicht im Sinne des O. v. H., vielfach eine mitbestimmende Rolle. Daran hat Richard Nixon unlängst erinnert, als er seiner Frau als öffentliches Geburtstagsgeschenk das Zeugnis ausstellte, sie sei eine seiner besten und zuverlässigsten Kritikerinnen. Dies in der Tat ist ein großartiges Kompliment. Männer in exponierten Stellungen, schwer mit Verantwortung beladen, können sich ohne Unterlaß bedanken, wenn sie eine Frau haben, die mit Zuneigung und Kompetenz zugleich Anteil am politischen Auftrag nimmt. Was oft niemand sonst sagen will oder zu sagen wagt: sie tut es. Nun geschieht es freilich auch, daß Frauen von Männern in öffentlichen Aemtern das genaue Gegenteil dessen unternehmen, was Nixon beschrieb: Sie bestärken ihre Männer in ihren Schwächen, zerfließen im Mitleid, wo es um eine warmherzige, aber auch dezidierte Aufmunterung ginge, stacheln den Zorn noch auf, der doch zu dämpfen wäre. Auch dafür gibt es Beispiele.

Die Geschichte der in den Verfassungen und Wahlgesetzen nicht vorgesehenen Ehepartner ist nur in winzigen Bruchstücken zu schreiben: Fast alles bleibt im Verborgenen. So ist das Kompliment des Präsidenten Nixon doppelt willkommen. Es weist auf einen hochbedeutenden Fall von Mitbestimmung in der Welt- und Nationalpolitik, den der Ausruf «Cherchez la femme!» nur höchst mangelhaft umschreibt.